

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 428/21

Datum: 30.09.2021 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211314 Nutzungsänderung von Verkostung/Verkauf/Küche für Imbiss auf Verkostung/Verkauf/Küche für Schank- und Speisewirtschaft sowie von Carport auf Carport mit saisonal als Außenbereich für Gastronomie und Veranstaltung

Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück 97/1 (Schlossstraße 7, 19089 Basthorst)

(Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 97/1)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz	18.10.2021
(Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung	g der 21.10.2021
Stadt Crivitz (Entscheidung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung von Verkostung/Verkauf/Küche für Imbiss auf Verkostung/Verkauf/Küche für Schank- und Speisewirtschaft und die Nutzungsänderung von Carport auf Carport mit saisonaler Nutzung für gastronomischen Außenbereich und Veranstaltung (siehe Anlage). Die Verlängerung der Öffnungszeiten bis mindestens 24 Uhr wurde beantragt. Es sollen 10 Veranstaltungen pro Jahr (Live-Musik-Veranstaltungen und Filmvorführungen) an nicht aufeinander folgenden Wochenenden durchgeführt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung (2. Änderung) des Ortsteils Basthorst. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Absatz 1 BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Bauliche Veränderungen finden äußerlich nicht statt. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Bei der Änderung des Carports auf gastronomischen Außenbereich und Veranstaltungen werden durch die Verlängerung der Öffnungszeiten die Ruhezeiten mit erhöhten Lärmwerten durch Live-Musik gestört.

Es ist zu befürchten, dass erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und vor allem für

die betroffenen Nachbargrundstücke entstehen.

Durch den Landkreis wurde bereits eine Nachbarbeteiligung durchgeführt.

Auch der Fachdienst Immissionsschutz des Landkreises wurde beteiligt.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde / Stadt nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Belange des Immissionsschutzes sind hier nicht relevant.

Jedoch kann die Stadt das Einvernehmen unter einer Voraussetzung erteilen. Dies wird durch den Landkreis dann zunächst als Versagung des Einvernehmens gewertet und die geforderte Voraussetzung wird geprüft.

Im vorliegenden Fall wird der Stadt Crivitz empfohlen, das Einvernehmen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu erteilen.

Durch den Fachdienst Immissionsschutz des Landkreises werden die Immissionswerte geprüft, ggf. wird ein Gutachten gefordert.

Anschließend erfolgt eine erneute Beteiligung der Stadt mit den dann vorliegenden Werten.

Die Frist zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB läuft bis zum 27.11.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die OTV Gädebehn beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211314 zur Nutzungsänderung von Verkostung/Verkauf/Küche für Imbiss auf Verkostung/Verkauf/Küche für Schank- und Speisewirtschaft und die Nutzungsänderung von Carport auf Carport mit saisonaler Nutzung für gastronomischen Außenbereich und Veranstaltung auf dem Flurstück 97/1, Flur 1, Gemarkung Basthorst unter der Voraussetzung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu erteilen.

OBJEKTBESCHREIBUNG

Nutzungsänderung

Der Antragsteller hat das Gebäude in 2020 fertiggestellt und gemäß Baugenehmigung in Nutzung genommen.

Der Antragsteller/Eigentümer beabsichtigt, das gastronomische Angebot von einem Imbiss auf eine vollwertige gastronomische Versorgung zu erweiteren und die Öffnungszeiten dementsprechend anzupassen.

Des Weiteren sollen jährlich bis 10 Veranstaltungen im Außenbereich stattfinden. Ein Antrag zur Verlängerung der Öffnungszeiten vom 17.08.2021 ist beim Amt Crivitz, Abteilung Gewerbeamt gestellt und dem Antrag beigefügt.

Die Küche ist für eine vollwertige gsastronomische Versorgung vorbereitet, mit einer entsprechenden Lüftungsanlage und einem Fettabscheider zur Entsorgung der gewerblichen Abwässer.

Diese Ausstattung wurde bereits im Zuge der Herrichtung der Küche für das Imbissangebot vorsorglich und in Abstimmung mit dem Veterinäramt des Landkreises Ludwigslust-Parchim vorgenommen.

Die Abnahmekontrolle mit dem Veterinäramt des Landkreises Ludwigslust-Parchim fand am 06.05.2020 statt, der Kontrollbericht ist dem Antrag beigefügt.

Der Tee-Shop mit Verkostung und Verkauf von Tee, Gewürzen und Zubehör bleibt Gastraum mit bis zu 18 Sitzplätzen.

Das Carport ist neben seiner Funktion als Fahrzeugunterstand saisonal als Außenbereich für Gastronomie und Veranstaltungen mit bis zu 18 Sitzplätze vorgesehen.

Aufgestellt: Schwerin, 30.08.2021

die KRÄUTERBOX mit Hofladen und Gastronomie hat sich seit Ende Mai 2020 mit Coronabedingten Unterrechungen als Anlaufpunkt für Einheimische und Touristen entwickelt. Wechselnde Themen-Veranstaltungen sind dabei fester Bestandteil des Konzeptes. Unter anderem geht es um Live-Musik-Veranstaltungen und künftig auch um Filmvorführungen.

Ich betreibe dieses Gewerbe als Alleinverdiender Familienvater - meine Frau ist erwerbsunfähig und meine Tochter noch schulpflichtig. Als Musiker bin ich im kulturellem Bereich gut vernetzt.

Die Praxis zeigte, dass die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr nicht praktikabel sind und auch Veranstaltungen im Außenbereich bei derzeitigen Regelungen kaum durchführbar sind.

Deshalb beantrage ich hiermit:

- Verlängerung der Öffnungszeit bis min. 24.00 Uhr
- Durchführung von Veranstaltungen als seltene Ausnahmen 10 Veranstaltungen pro Jahr, die nicht an aufeinander folgenden Wochendenden stattfinden.

Begründung: Wirtschaftlicher Betrieb der Gastronomie bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktivität des Standortes durch Belebung der Kultur im ländlichen Raum. Gleichstellung mit bestehendem Hotel- und Gastronomie-Betrieb im Ort.

Freundliche Grüße



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 02.09.2021

Gemarkung:

Flur:

Basthorst (13 0658)

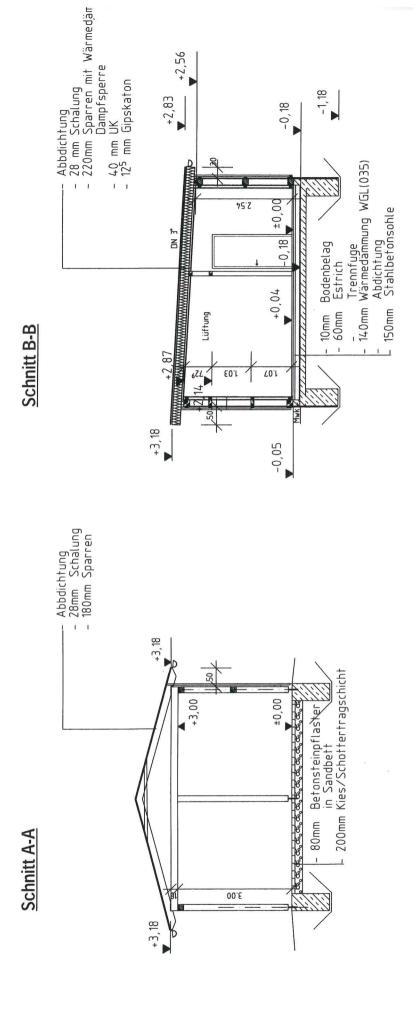
Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Schlossstr. 7







Außenwandaufbau:

2x 16 mm Fassadenbekleidung (Holz) 40 mm Lattung 16 mm hydrophobierte MDF-Platte 160 mm Ständer gem. Statik